

Data Protection Solution

Bereitstellung von Datenschutzhinweisen

Die Anforderungen und Ihre Verpflichtung

Wer Daten verarbeitet, muss Betroffene informieren. Das gilt grundsätzlich für jeden Prozess im Unternehmen. Dabei sind folgende Dinge zu beachten:

- Wer muss die Datenschutzhinweise bereitstellen?
- Wann muss informiert werden?
- Worüber muss im Detail informiert werden?
- Wie setzt man es in der Praxis am besten um und wo stellt man die Informationen am besten bereit?

Umsetzung und Hilfe durch uns

- Wir stellen Muster für Standardprozesse bereit
- Wir erarbeiten Datenschutzerklärungen für die Webseite und Apps
- Wir erarbeiten Datenschutzhinweise für individuelle Prozesse
- Wir sagen, wo, wie und wann man die Informationen bereitstellen soll
- Wir helfen, dass die Prozesse verstanden werden und wissen wo die Daten liegen

Nutzen

- Du schaffst Transparenz gegenüber Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern und Partnern
- Du verschaffst Dir selbst Klarheit über Deine Prozesse
- Du erfüllst mit wenig Aufwand rechtssicher die Transparenzpflichten
- Du vermeidest Abmahnungen, Haftungs- und Bußgeldrisiken

pco GmbH & Co. KG | Hafestraße 11, 49090 Osnabrück
Tel. 0541-605-1500 | | E-Mail: datenschutz@pco-online.de



Kosten: ab 2.500,00 €

Termin vereinbaren 

IT IST ALLES.

